

Anhänger für Brauchtumsveranstaltungen

zum Bau von Karnevalswagen das Wichtigste in Kürze

- ✓ Fahrzeuge müssen eine Betriebserlaubnis haben
- ✓ Betriebs- und Feststellbremse technisch i.O. und zugänglich (Feststellbremse)
- ✓ max. Abmaße: L x B x H = 12 x 3 x 4m
- ✓ Zuglänge max. 18,75m
- ✓ vorschriftsmäßige Beleuchtung bei An- und Abfahrten mit max. Abstand von 400mm zur Außenkante
- ✓ dreieckige Rückstrahler mit max. Abstand von 400mm zur Außenkante
- ✓ bei Fz-Länge >6m seitliche gelbe Rückstrahler
- ✓ bei Breite >2,10m weiße Begrenzungs- bzw. Umrißleuchten an vorderen Außenkanten, rote Begrenzungs- bzw. Umrißleuchten an hinteren Außenkanten erforderlich
- ✓ bei Breite >2,75m rot-weiße Warntafeln (423 x 423mm oder 282 x 564mm) vorne und hinten an Außenkanten erforderlich
- ✓ Geschwindigkeitsschild 25km/h hinten
- ✓ Böden und Aufstiege rutschsicher, Haltevorrichtungen, Brüstungshöhe min. 1000mm
- ✓ Aufstieg von hinten (wenn nicht möglich, Alternative im Vorfeld absprechen)
- ✓ Auf- und Anbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden
- ✓ Bodenfreiheit der Seitenbeplankung ca. 20cm
- ✓ Räder vollständig verkleidet

- ✓ Sollte die Stehhöhe 220cm überschreiten, bitte weitere Auflagen im Vorfeld absprechen
- ✓ Zur Abnahme muss ein geeignetes Zugfahrzeug zur Verfügung stehen

Weitere Vorschriften:

- ✓ ausreichendes Sichtfeld des Fahrers
- ✓ während des Umzuges Begleitperson zwischen Zugfahrzeug und Anhänger erforderlich
- ✓ Haftpflichtversicherung erforderlich

Die TÜV-Rheinland-Prüfstelle zur Terminvereinbarung in Ihrer Nähe finden Sie unter:
https://www.tuv.com/de/deutschland/pruefstellensuche__mobile_/prfstellensuche.jsp